

# Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Donnerstag, 04.06.2026, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Timmy Kruse Regina Mattern-Karth Axel Neugebauer
Grundmandatsinhaber/in:	Jost Etzold
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Karl-Heinz Funke
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Betriebsleiter:	Sören Krieghoff
von der Verwaltung:	Gundula Hinrichs-Köhler Jens Neumann Michael Tietz
Gäste:	Peter Helms-Lundborg , EWE Netz GmbH Marco Lampe, EWE Netz GmbH Dipl.-Bw. Stefan Plaumann, Kommuna-Treuhand GmbH, zu TOP 5.1

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 08.12.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Betriebsführung des Wasserwerks durch die EWE Netz GmbH: Außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts  
Vorlage: 165/2026
- 5.2 Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel: Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen  
Vorlage: 166/2026
- 5.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 - 2029  
Vorlage: 168/2026

- 6      Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 7      Beschlüsse in eigener Zuständigkeit  
Kein Tagesordnungspunkt
- 8      Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9      Zur Kenntnisnahme

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Recksiedler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest. Er begrüßt alle Anwesenden und als Gäste besonders Herrn Helms-Lundborg und Herrn Lampe von der EWE Netz GmbH und Herrn Plaumann von der Kommunaltreuhand GmbH.

#### **2      Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

#### **3      Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 08.12.2025**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 08.12.2025 wird einstimmig genehmigt.

#### **4      Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

#### **5      Anträge an den Rat der Stadt Varel**

##### **5.1      Betriebsführung des Wasserwerks durch die EWE Netz GmbH: Außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts Vorlage: 165/2026**

Die Angelegenheit wurde bereits in den Sitzungen des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 und 08.12.2025 beraten (TOP 5.1 / TOP 2.1 jeweils nichtöffentlicher Teil). Der Beschluss wurde seinerzeit jedoch zurückgestellt, da die Kalkulation der EWE zunächst durch einen

unabhängigen Gutachter geprüft werden sollte. Die Stadt Varel hat anschließend die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung beauftragt, da diese derzeit auch die Jahresabschlussprüfungen für den Eigenbetrieb vornimmt und somit bereits über grundlegende Kenntnisse verfügt. Der Bericht der Kommuna-Treuhand ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird diesen auch in der Sitzung des Betriebsausschusses am 04.06.2026 erläutern.

Zusammenfassend kommt die Kommuna-Treuhand zu folgendem Ergebnis (Seite 7 des Berichts):

*Auf der Grundlage unserer Prüfung sind wir zu dem Gesamtergebnis gelangt, dass die Unterlagen und Nachweise zur Ermittlung und Verteilung der Selbstkosten für das Wasserwerk Varel durch die EWE Netz den Anforderungen entspricht, die als Nachweise für die Darlegung der Selbstkosten notwendig sind. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir keine rechnerischen Fehler festgestellt. Ferner haben sich bei der Prüfung der Kostenverteilung keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass Verteilungsschlüssel oder Maßstäbe für die Kostenermittlung nicht sachgerecht sind.*

Im Ergebnis wird die von der EWE Netz GmbH geforderte außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts somit bestätigt.

Zum Sachverhalt:

Nach dem aktuellen Betriebsführungsvertrag hat die EWE Netz GmbH Anspruch auf Erstattung ihrer Selbstkosten. Aus Vereinfachungsgründen wurde im Betriebsführungsvertrag vereinbart, anstelle der jährlichen Ermittlung der Selbstkosten das Betriebsführungsentgelt auf Grundlage einer jährlichen Pauschale nach der Zahl der im Versorgungsgebiet des städtischen Wasserwerks eingebauten Wasserzähler zu berechnen.

Für das Jahr 2025 beträgt das Betriebsführungsentgelt danach 343.385 €, das sich nach der o. g. Vereinbarung ermittelt aus einer Pauschale je Zähler in Höhe von aktuell 78,74 € und der Anzahl der zum 01.01.2025 eingebauten Wasserzähler von 4.361 Stück ( $78,74 \text{ €} \times 4.361 \text{ Zähler} = 343.385 \text{ €}$ ). Die Pauschale je Zähler wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres der tariflichen Vergütungsentwicklung der EWE-Mitarbeiter angepasst.

Aufgrund der Übernahme der Betriebsführung von der EWE Vertrieb GmbH hat die EWE Netz GmbH die für die Betriebsführung des städtischen Wasserwerks entstehenden Selbstkosten neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 vorgestellt. Danach belaufen sich die Selbstkosten der EWE für die Betriebsführung aktuell auf 430.039 € jährlich, woraus sich eine Unterdeckung zum derzeitigen Betriebsführungsentgelt (343.385 € zzgl. rund 15.400 € Mahnentgelte) in Höhe von 71.246 € ergibt. Bei Umrechnung der Unterdeckung je Zähler ergibt sich ein Fehlbetrag von 16,34 € ( $71.246 \text{ €} / 4.361 \text{ Zähler}$ ), um den sich die aktuelle Vergütungspauschale je Zähler nach dem anliegenden Vertragsentwurf rückwirkend zum 01.01.2026 erhöht.

Da, wie oben ausgeführt, die EWE einen Anspruch auf Erstattung ihrer Selbstkosten hat und die Kalkulation der EWE nunmehr auch durch die Kommuna-Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt wurde, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, der anliegenden Änderung des Betriebsführungsvertrages

zuzustimmen. Inhaltlich wird darin das Betriebsführungsentgelt außerordentlich von 78,74 € auf 95,08 € (+ 16,34 €) je im Versorgungsgebiet des städtischen Wasserwerks eingebauten Wasserzähler rückwirkend zum 01.01.2026 erhöht.

Herr Neumann erklärt zunächst, dass dieser Tagesordnungspunkt anders als in der Sitzung vom 08.12.2025 in öffentlicher Sitzung behandelt wird, da zwar nach wie vor schützenswerte Interessen der EWE Netz GmbH gesehen werden, die eine Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung rechtfertigen würden, sich die EWE jedoch damit einverstanden erklärt hat, dass dieses Thema auf Wunsch der Politik öffentlich beraten wird. Er stellt noch einmal den Sachverhalt dar und bittet anschließend Herrn Plaumann von der Kommuna-Treuhand GmbH, über den Ablauf der Kalkulationsprüfung und das daraus resultierende Ergebnis zu berichten.

Herr Plaumann erläutert in einer kurzen Präsentation den Prüfprozess, unter welchen Prämissen die Prüfung erfolgte, welche Unterlagen vorgelegt wurden, die Prüfung der einzelnen Kostenpositionen und das abschließende Fazit. Der Prüfbericht ist diesem Protokoll beigelegt. Herr Plaumann weist darauf hin, dass in dem Prüfbericht nur die bereits bekannten Zahlen genannt werden, da es sich bei den vorgelegten Unterlagen der EWE Netz GmbH teilweise um schützenswerte Daten handelt, welche nicht öffentlich bekannt gegeben werden sollen. Er stellt fest, dass die Berechnungsschlüssel der EWE Netz GmbH nicht ausschließlich für das Wasserwerk der Stadt Varel gelten, sondern für alle Betriebsführungen der EWE, das Wasserwerk ist somit nicht schlechter gestellt als andere Betriebe. Die Kostensteigerungen in den einzelnen Bereichen sind plausibel dargestellt worden, besonders hinsichtlich der IT und der Geoinformation sorgen die gestiegenen Anforderungen für eine Ausgabenerhöhung.

Ausschussvorsitzender Recksiedler dankt Herrn Plaumann für seine Ausführungen und erklärt noch einmal, dass die Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes bei 4.361 Zählern 16,34 € pro Zähler beträgt.

Ausschussmitglied Frau Mattern-Karth gibt zu bedenken, dass eine Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes um ca. 30 % im Verhältnis zu den Einnahmen des Wasserwerkes eine erhebliche Belastung darstellt und fragt nach, wie es sich mit den Kosten der Betriebsführung bei anderen Wasserversorgern verhält. Herr Plaumann erklärt dazu, dass die Höhe des bisherigen Betriebsführungsentgeltes nach der neu durchgeführten Kalkulation der EWE Netz GmbH nicht die dort entstehenden Kosten deckt. Herr Neumann ergänzt, dass die EWE alle kaufmännischen und technischen Arbeiten, die die Betriebsführung mit sich bringt, ausführt, und dass angesichts seines Preisgefüges auch der OOWV die Leistungen vermutlich nicht günstiger erbringen kann.

Laut Ratsmitglied Funke stellen sich die Fragen, warum es beim Betriebsführungsentgelt jetzt zu einer solch exorbitanten Steigerung kommt, und warum der Übergang der Betriebsführung von der EWE Vertrieb GmbH zur EWE Netz GmbH vor einiger Zeit diese Erhöhung mit sich bringt. Er akzeptiert das Prüfungsergebnis, merkt jedoch an, dass man zu gegebener Zeit über einen Wechsel der Betriebsführung nachdenken sollte. Es besteht eine Verpflichtung gegenüber den Bürgern zu prüfen, ob es günstigere Anbieter gibt. Er begrüßt daher auch, dass die Beratung und der Beschluss über das Betriebsführungsentgelt in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine Kündigung des Betriebsführungsvertrages mit der EWE frühestens zum 31.03.2031 möglich ist.

**Beschluss:**

Der anliegende Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag (5. Zusatzvertrag) zwischen der EWE Netz GmbH und der Stadt Varel wird beschlossen.

**Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja: 4 Nein: 1 Enthaltungen: 1 Befangen: 0**

**5.2 Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel: Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen  
Vorlage: 166/2026**

Die Angelegenheit wurde bereits in den Sitzungen des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 und 08.12.2025 beraten (TOP 9.1 / TOP 5.4). Der Beschluss wurde seinerzeit jedoch wegen der noch offenen Frage zur Entwicklung des Betriebsführungsentgelts zurückgestellt.

Zum Sachverhalt:

Die EWE als Betriebsführerin des städtischen Wasserwerks hat bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 die Notwendigkeit einer Erhöhung des Trinkwasserpreises erläutert (TOP 9.1 des Protokolls). Im Ergebnis stellen die weiterhin erheblichen Kostensteigerungen insbesondere in der baulichen Unterhaltung und Investitionstätigkeit, die anstehende Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage in einer Größenordnung von rund 250.000 € und die steigenden Kosten der Betriebsführung (auf den TOP 5.1 wird hingewiesen) eine erhebliche Belastung für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel dar. Diese Mehrkosten kann der Eigenbetrieb nicht kompensieren. Der erste Entwurf des Wirtschaftsplanes sah für die Jahre 2026 und 2027 jährliche Fehlbeträge von durchschnittlich rund 200.000 p. a. und für die Jahre 2028 und 2029 von durchschnittlich rund 335.000 € vor. Damit würde dem Eigenbetrieb jegliches wirtschaftliche Fundament entzogen.

Da die Kostensteigerungen alle Wasserversorger betreffen, mussten bereits einige, darunter auch der OOWV, ihre Preise teilweise deutlich anheben. Weitere Preissteigerungen sind auch hier zu erwarten. Zur Vermeidung der o. g. defizitären Ergebnisentwicklung und zu einem nachhaltigen Substanzerhalt des Wasserwerks schlägt die Betriebsführerin eine Anhebung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises nunmehr zum 01.07.2026 wie folgt vor:

**a) Grundpreise**

Für die Grundpreise wird eine Anhebung der für einen privaten Haushalt relevanten Zählergröße Q3 = 4 (QN 2,5) von derzeit 7,38 € (netto) / 7,90 € (brutto) auf 9,59 € (netto) / 10,26 € (brutto) vorgeschlagen. Für die übrigen Zählergrößen erfolgt die Anhebung im gleichen Verhältnis:

Messeinrichtung der Größe	Je Abrechnungsmonat in €			
	bisher		ab 01.07.2026	
	netto	brutto	netto	brutto
Q <sub>3</sub> = 4 (QN 2,5)	7,38	7,90	9,59	10,26
Q <sub>3</sub> = 10 (QN 6)	26,71	28,58	34,73	37,16
Q <sub>3</sub> = 16 (QN 10)	58,67	62,77	76,27	81,61
Q <sub>3</sub> = 25 (QN 15)	81,42	87,12	105,85	113,26
Q <sub>3</sub> = 63 (QN 40)	104,20	111,49	135,45	144,93
Q <sub>3</sub> = 100 (QN 60)	119,38	127,73	155,19	166,05

## b) Arbeitspreis

Für den Arbeitspreis wird eine Anhebung von derzeit 1,30 € (netto) / 1,39 € (brutto) auf 1,55 € (netto) / 1,66 € (brutto) empfohlen.

Die individuellen Auswirkungen der vorgenannten Preisanpassungen sollen anhand folgender Beispiele verdeutlicht werden:

	Zwei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 80 m <sup>3</sup> /Jahr	Vier-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 150 m <sup>3</sup> /Jahr
	Grundpreis bisher: mtl. 7,90 € Grundpreis ab 01.07.2026: mtl. 10,26 €  Arbeitspreis bisher: 1,39 € je m <sup>3</sup> Arbeitspreis ab 01.07.2026: 1,66 € je m <sup>3</sup>	
Jahreskosten bisher	206,00 €	303,30 €
Jahreskosten ab 01.01.2026	255,92 €	372,12 €
Preiserhöhung absolut / Jahr	49,92 €	68,82 €
Preiserhöhung absolut / Monat	4,16 €	5,74 €

**Die Festsetzung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises sind Bestandteil der anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel, gültig ab 1. Juli 2026“, die insgesamt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**

Neben dem Arbeitspreis und den Grundpreisen ist die Änderung folgender Preisbedingungen notwendig:

	bisher		ab 01.07.2026	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Baukostenzuschuss, Ziffer 3 der Preisbedingungen</b>				
- Bis zu einem Querschnitt von d 40	395,00 €	422,65 €	495,00 €	529,65 €
- Mit einem Querschnitt von d 63	895,00 €	957,65 €	1.030,00 €	1.102,10 €
<b>Hausanschluss, Ziffer 4 der Preisbedingungen</b>				
- Bis zu einer Anschlusslänge von 30 m und bis zu einem Querschnitt von d 40	1.367,58 €	1.463,31 €	2.206,80 €	2.361,28 €
- Bei einem Querschnitt von bis zu d 40 und einer Anschlusslänge über 30 m bis einschließlich 100 m erhöht sich der Hausanschlusspreis pro angefangenen Meter Mehrlänge um	20,61 €	22,05 €	43,48 €	46,52 €
- Bis zu einer Anschlusslänge von 30 m und einem Querschnitt von d 63	1.460,72 €	1.562,97 €	2.637,17 €	2.821,77 €
- Bei einem Querschnitt von d 63 und einer Anschlusslänge über 30 m bis einschließlich 100 m erhöht sich der Hausanschlusspreis pro angefangenen Meter Mehrlänge um	20,61 €	22,05 €	45,97 €	49,19 €
<b>Ablesung und Abrechnung, Ziffer 8 der Preisbedingungen, Entgelt für eine Ablesung anstelle Selbstablesung (Ablesung auf Kundenwunsch)</b>				
- die erste Ablesung je Anschlussobjekt	25,21 €	30,00 €	72,39 €	86,14 €
- jede weitere Ablesung je Anschlussobjekt	25,21 €	30,00 €	52,27 €	62,20 €

Aufgrund der massiven Preissteigerungen im Baugewerbe sind die letztmalig im Jahr 2016 erhöhten Baukostenzuschüsse sowie die Preise für Hausanschlüsse wie oben dargestellt zu erhöhen.

Mit der Umstellung auf Kundenablesung entfällt der flächendeckende Einsatz von Ablesern zur Erfassung der Zählerstände. Diese werden nur noch auf Kundenwunsch tätig, wodurch sich die Kosten je Ablesung erheblich erhöhen. Nach den Erfahrungen der EWE wird diese Dienstleistung jedoch nur selten nachgefragt. Zur Kostendeckung sind die Preise wie oben dargestellt anzupassen.

Alle weiteren Preisbedingungen bleiben unverändert.

Herr Helms-Lundborg erläutert anhand der beigefügten Präsentation die Gründe, warum eine Erhöhung der Preise notwendig ist und die Ergebnisse der neuen Kalkulation. Bei den Preisempfehlungen wäre das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Wasserwerk über zwei Jahre leicht positiv und die Gewinnrücklagen könnten für Unvorhergesehenes genutzt werden.

Ausschussvorsitzender Recksiedler und Herr Neumann verdeutlichen noch einmal, dass sich ohne die Preisanpassung die wirtschaftliche Situation des Wasserwerkes deutlich verschlechtern würde. Ausschussmitglied Brennecke merkt an, dass in den letzten Jahren die Wasserpreise stark gestiegen sind, auch beim OOWV, und dass Überlegungen, wie man die Kosten senken könnte, angestellt werden sollten. Es sollte auch in Betracht gezogen werden zu prüfen, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, das Wasserwerk in seiner jetzigen Form weiter zu betreiben.

Ratsmitglied Funke zeigt sich verwundert, dass gerade im Bereich IT die Kosten gestiegen sind, da der Umstieg auf digitale Verarbeitung doch eigentlich kostensenkend wirken sollte. Herr Lampe von der EWE Netz GmbH erklärt dazu, dass viele EU-Vorgaben dazu führen, dass der bürokratische Aufwand steigt und damit Mehrausgaben entstehen, dies ist bereits mehrfach von der Trinkwasserkommission des Umweltbundesamtes bemängelt worden.

Ein Dank geht von Bürgermeister Wagner an die EWE für die seit 70 Jahren bestehende gute Zusammenarbeit. Er ist wie auch Ausschussvorsitzender Recksiedler der Meinung, dass das Trinkwasser in Varel eine außerordentlich hohe Qualität hat und seinen Preis auch wert ist.

#### **Beschluss:**

Die dieser Vorlage anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel“ werden mit Wirkung zum 01.07.2026 beschlossen.

#### **Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0**

### **5.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 - 2029**

**Vorlage: 168/2026**

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 08.12.2025 beraten (TOP 5.5). Der Beschluss wurde seinerzeit jedoch wegen der noch offenen Frage zur Entwicklung des Betriebsführungsentgelts zurückgestellt.

Zum Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde in Abstimmung mit der Betriebsführerin EWE neu erstellt.

**Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Erträge wurden bereits auf Grundlage der noch zur Beschlussfassung anstehenden Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen zum 01.07.2026 veranschlagt (vorbereitende Beschlussfassung in der Sitzung des Betriebs-**

**ausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 04.06.2026 (TOP 5.2 sowie abschließende Beschlussfassung in der Sitzung des Rates der Stadt Varel am 18.06.2026).**

### **Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 1.478.900 € und Aufwendungen von 1.492.600 € einen Fehlbetrag in Höhe von 13.700 € aus. Die Erträge wurden auf Grundlage einer Wasserabgabe von 700.000 m<sup>3</sup> berechnet (Wasserabgabe 2024: 712.000 m<sup>3</sup>, 2025: 713.000 m<sup>3</sup>). Stabilisierend wirkt hier die Wasserabgabe an den OOWV, die für das Wirtschaftsjahr 2026 wieder mit 100.000 m<sup>3</sup> kalkuliert wurde.

Trotz der bereits berücksichtigten Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises wird im Wirtschaftsjahr 2026 ein Fehlbetrag in Höhe von 13.700 € ausgewiesen, der jedoch aus den Gewinnvorträgen gedeckt werden kann.

Im Bereich der Aufwendungen führen insbesondere die weiterhin erheblichen Kostensteigerungen in der baulichen Unterhaltung und Investitionstätigkeit, die anstehende Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage und die steigenden Kosten der Betriebsführung zu den insgesamt höheren Ansätzen.

### **Vermögensplan**

Der Vermögensplan weist einen Finanzbedarf von 1.057.900 € aus. Schwerpunkt der für das Jahr 2026 geplanten Investitionen ist die Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage in einer Größenordnung von 250.000 €. Für die weitere Durchführung des Wasserrechtsverfahrens sind 20.000 € eingeplant. Des Weiteren sind Investitionen im Bereich der Wassergewinnung und -aufbereitung sowie im Bereich der Wasserverteilung wie etwa für den Neubau und Austausch von Wasserleitungen, die Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Neubeschaffung und den Austausch von Wasserzählern geplant. Daneben sind insbesondere Tilgungsleistungen für langfristige Kredite vorgesehen.

Die Deckung der Investitionen erfolgt aus erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 842.300 €.

### **Finanzplanung**

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan basiert im Erlösbereich auf der oben erläuterten Tarifgestaltung. Es wurde mit konstanten Wasserabgaben kalkuliert. Trotz Einberechnung der zum 01.07.2026 geplanten Erhöhung des Wasserpreises wird lediglich im Wirtschaftsjahr 2027 ein Gewinn ausgewiesen (32.200 €). Für die Folgejahre muss dagegen mit Verlusten kalkuliert werden (2028: -25.200 €, 2029: -124.400 €). Die Finanzplanung für den Vermögensplan sieht in den Jahren 2027 bis 2029 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 2.052.000 € vor. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die erwirtschafteten Abschreibungen sowie anteilig über die Aufnahme von langfristigen Darlehen.

Herr Neumann erläutert kurz die Planung für die kommenden Jahre. In den Folgejahren kommen erhebliche Investitionen auf den Eigenbetrieb Wasserwerk zu; die sich daraus ergebenden höheren Aufwendungen wie Abschreibungen und höhere Zinsen durch Aufnahme von Krediten werden den Kostendruck zusätzlich erhöhen.

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2025 – 2029 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

**Einstimmiger Beschluss**

- 6      Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt**
  
- 7      Beschlüsse in eigener Zuständigkeit  
Kein Tagesordnungspunkt**
  
- 8      Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**  
  
Keine Anträge und Anfragen.
  
- 9      Zur Kenntnisnahme**

Zur Beglaubigung:

gez. Raimund Recksiedler  
(Vorsitzende/r)

gez. Gundula Hinrichs-Köhler  
(Protokollführer/in)



# 5.1

## Nachtrag (5. Zusatzvertrag) über die Betriebsführung zur Wasserversorgung der Stadt Varel

zwischen

Stadt Varel  
Windallee 4, 26316 Varel  
Steuernummer: 64/219/00953

- nachstehend „**Stadt Varel**“ genannt -

und

EWE NETZ GmbH  
Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg  
Steuernummer: 64/200/00762

- nachstehend „**EWE NETZ**“ genannt -

- beide gemeinsam nachfolgend als „**Parteien**“ bezeichnet -

Die Parteien sind einander über einen Vertrag über die Betriebsführung des Wasserwerkes der Stadt Varel vom 23.08.1956 nebst Zusatzverträgen verbunden. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

Die jährliche Vergütungspauschale gemäß § 8 a) des Betriebsführungsvertrages (in der Fassung des 2. Zusatzvertrages vom 10.12. 1982) beträgt ab dem 01. Januar 2026

je Wasserzähler 95,08 Euro netto

Im Übrigen haben die Bestimmungen des § 8 a) des Betriebsführungsvertrags weiter bestand.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stadt Varel

\_\_\_\_\_  
EWE NETZ GmbH

\_\_\_\_\_  
Name

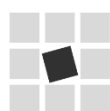
\_\_\_\_\_  
Name

# Ö 5.1

## **BERICHT**

**über die Prüfung der vorgelegten Unterlagen  
der EWE Netz GmbH zur Erhöhung des  
Betriebsführungsentgeltes ab dem 1. Januar 2026  
für das**

**Wasserwerk der Stadt Varel**



**KOMMUNA - TREUHAND**

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>I. Auftrag</b>	<b>1</b>
<b>II. Ausgangslage</b>	<b>1</b>
<b>III. Auftragsdurchführung</b>	<b>2</b>
<b>IV. Ergebnisse der Prüfung</b>	<b>3</b>



## I. Auftrag

Der Bürgermeister der Stadt Varel hat uns beauftragt eine

### **Prüfung der vorgelegten Unterlagen der EWE Netz GmbH zur Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes ab dem 1.1.2026 für das Wasserwerk der Stadt Varel (WWV)**

durchzuführen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Bürgermeister der Stadt Varel/die Stadt Varel gerichtet. Vor dem Hintergrund der Vertraulichkeit der Daten haben wir gegenüber der EWE NETZ GmbH eine Verpflichtung auf Vertraulichkeit gemäß DS-GVO sowie eine Vertraulichkeitsvereinbarung zu wirtschaftlich/technisch sensiblen Informationen abgegeben.

Wir haben die Prüfung im April und Mai 2026 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend.

## II. Ausgangslage

Zwischen der Stadt Varel und der EWE NETZ GmbH, Oldenburg, (jetzige Rechtsnachfolgerin der Energieversorgung Weser-Ems Aktiengesellschaft, Oldenburg,) (für beide kurz: EWE) besteht ein Vertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Wasserwerkes der Stadt Varel. Der Vertrag datiert vom 23. August 1956 und wurde mit der damaligen Energieversorgung Weser-Ems Aktiengesellschaft, Oldenburg, (EWE) abgeschlossen.

Der Vertrag sah insbesondere vor, dass die Kosten des eigentlichen Betriebes des Wasserwerkes zu Lasten des Wasserwerks bzw. der Stadt Varel gehen. Ferner sah der Vertrag vor, dass für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Wasserwerkes sowie für die Verwaltung einschließlich der technischen und kaufmännischen Aufsicht und für sämtliche kaufmännische Arbeiten die EWE Anspruch auf Erstattung ihrer Selbstkosten hat.

Der Vertrag wurde zuletzt mit 2. Zusatzvertrag vom 10. Dezember 1982 mit Wirkung ab dem 1. Januar 1983 ergänzt. Hiernach hat die EWE unverändert für die im o. g. Vertrag bestimmten Arbeiten, die vom Personal der EWE ausgeführt werden, einen Anspruch auf Erstattung der Selbstkosten. Aus Vereinfachungsgründen trat nach dem 2. Zusatzvertrag anstelle der alljährlichen Ermittlung der Selbstkosten bis auf Weiteres eine Regelung in Kraft, nach der die EWE von der Stadt Varel eine jährliche Pauschale nach der Zahl der zum jeweiligen Jahresbeginn eingebauten, der Verbrauchsmessung dienenden Wasserzähler, erhält. Diese Vereinbarung gilt bis zum heutigen Tage unter Berücksichtigung von Anpassungen der Pauschalen fort.



Der Betriebsführungsvertrag enthält noch weitere Vergütungsvereinbarungen, die jedoch nicht angewendet werden, so dass sämtliche Leistungen der EWE (einschließlich der technischen Dienstleistungen) nach der vorgenannten Pauschale vergütet werden.

Der Vertrag sieht ferner vor, dass, sollten sich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Grundlagen für die Bemessung der Vergütungssätze ändern oder die Vergütungssätze nicht mehr den Selbstkosten entsprechen, jede Vertragspartei eine Änderung der Vergütungssätze verlangen kann. Beweispflichtig ist der Vertragspartner, der eine Änderung verlangt.

Für das Jahr 2025 beträgt das Betriebsführungsentgelt vertragsgemäß 343.385,00 EUR, dass sich nach der o. g. Vereinbarung aus der Pauschale je Zähler in Höhe von aktuell 78,74 EUR ermittelt. Die Anzahl der zum 01.01.2025 eingebauten Wasserzähler beläuft sich auf 4.361 Stück (78,74 EUR x 4.361 Zähler = 343.385,00 EUR). Die Pauschale wurde bislang entsprechend der Vereinbarung jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres der tariflichen Vergütungsentwicklung der EWE angepasst.

Nach der zuletzt durchgeführten Kalkulation der für die Betriebsführung entstehenden Selbstkosten durch die EWE belaufen sich für das Jahr 2024 auf 430.039,00 EUR p. a. Daraus ergäbe sich lt. Berechnungen der EWE eine Unterdeckung zum derzeitigen Betriebsführungsentgelt in Höhe von 71.246,00 EUR. Bei Umrechnung der Unterdeckung je Zähler ergibt sich ein Fehlbetrag von 16,34 EUR je Zähler (71.246,00 EUR / 4.361 Zähler). Die EWE beabsichtigt die Anpassung der aktuellen Vergütungspauschale je Zähler nach der vorgelegten Berechnung vorzunehmen.

Hierzu hat die EWE eine Präsentation sowie eine Übersicht über die von der EWE bezifferten Mehrkosten vorgelegt. Vor dem Hintergrund der vertraglichen Beweispflicht für das Verlangen zur Erhöhung der Vergütungssätze hat uns die EWE Berechnungen zur Überprüfung vorgelegt.

### III. Auftragsdurchführung

#### 1. Vorgelegte Unterlagen

Zur Überprüfung haben wir von der Stadt bzw. der EWE folgende Unterlagen bzw. Berechnungen vorgelegt bekommen:

- **Präsentation** "Betriebsführungsentgelt Wasserwerk Varel Anpassungsbedarf" (vom 18. November 2025)



- **Übersicht über die von der EWE bezifferten Mehrkosten** (mit Benennung der Leistungen, den Gründen für die Erhöhung und der Bezifferung der Mehrkosten)
- **Übersicht über die Anzahl der Kundenkontakte**

Ferner wurden uns am 15. April 2026 weitere Unterlagen vorgelegt. Es handelt sich hierbei um:

- **Gesamtrechnung der abzurechnenden Beträge**
- **Übersicht nebst Nebenrechnungen zu den ermittelten Selbstkosten.**

Zu diesen Unterlagen wurde eine Online-Besprechung per Teams geführt. Im Rahmen dieser Besprechung wurden uns einzelne Posten in der Kalkulation der EWE erläutert.

## 2. Prüfungshandlungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eine Abstimmung der ermittelten und vorgelegten Kostenpositionen mit Nachweisen vorgenommen. Wir haben die Kosten und Nachweise ferner auf Plausibilität und Richtigkeit geprüft. Im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse der Prüfung haben wir jeweils auf die Nachweise Bezug genommen.

Bei unserer Prüfung haben wir insbesondere die Leistungen bzw. Leistungsbereiche geprüft, für die wesentliche Erhöhungen vorgesehen sind. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ist-Zahlen für das Jahr 2024 geprüft.

## IV. Ergebnisse der Prüfung

Die Kostenrechnung der EWE wird mit SAP geführt. Für das Wasserwerk Varel wird eine Kostenstelle geführt. Auf der Kostenstelle werden neben dem Betriebsführungsentgelt alle direkten und indirekten Kosten erfasst. Die Herleitung der Kostenstellenauswertungen erfolgt mit dem System Business Warehouse zu Excel. Diese Auswertung wurde uns in der Teams Besprechung am 15. April 2026 erläutert. Ein Teil der Leistungen wird von der EWE AG erbracht. Mit der EWE Netz (Netzgesellschaft ohne Rechnungswesen, Buchführung) werden diese Leistungen abgerechnet. Die uns vorgelegten Nachweise umfassen für die Leistungen der EWE AG auch Daten aus dem SAP System der EWE AG. Für die Leistungen der EWE Netz wurden Berechnungen und Nachweise vorgelegt.

Aus der vorgelegten **Präsentation** über das Betriebsführungsentgelt ergeben sich jeweils für bestimmte Kostenblöcke die ermittelten Selbstkosten. Danach ergeben sich für die technische Betriebsführung Selbstkosten in Höhe von rd. 238.000,00 EUR und für die kaufmännische Betriebsführung Selbstkosten in Höhe von rd. 192.000,00 EUR. Die gesamten Selbstkosten in



Höhe von rd. 430.000,00 EUR ergäbe nach Abzug der vereinnahmten Mahnentgelte in Höhe von rd. 15.400,00 EUR einen Betrag je Zähler in Höhe von 95,08 EUR für 2025.

Als wesentliche Gründe für die Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes werden Kostensteigerungen bei den Personalkosten der EWE, höhere Kosten bei den Dienstleistern für Kundenservice, Forderungsmanagement, etc. und höhere Sachkosten insbesondere bei der IT angeführt. Die detaillierte Übersicht über den Mehraufwand und den hierzu maßgeblichen Gründen haben wir auf Plausibilität geprüft.

Bei der Prüfung haben wir auch die Leistungsübersicht in der Präsentation mit der Darlegung der Leistungskomponenten berücksichtigt. Hier erfolgte eine Zusammenfassung in Leistungsblöcke für die technische Betriebsführung (Wasserwerk, Wassernetz, übergreifenden technische Tätigkeiten) und die kaufmännische Betriebsführung (Rechnungswesen/Buchhaltung, übergreifenden Tätigkeiten, Vertrieb, Markt und Preise, Kundenservice, Abrechnung/Forderungsmanagement, Zählermanagement).

Die **Übersicht über die von der EWE bezifferten Mehrkosten** über die Leistungen mit der jeweiligen Begründung für die notwendige Erhöhung der Leistungskomponente und den dazugehörigen Erhöhungsbeträgen in Höhe von zusammen rd. 71 TEUR haben wir bei unserer Prüfung einbezogen. Die rechnerische Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit haben wir bei der Prüfung ausgewählte Bereiche einer eingehenderen Prüfung unterzogen.

Bereich IT/GIS:

Von der gesamten Selbstkostenerhöhung entfallen auch Kosten auf den Bereich der IT und das Geo-Informationen-System (GIS). Angabe gemäß sind für diesen Bereich die Kosten überproportional zur Entwicklung der eigenen Personalkosten der EWE gestiegen. Dies entspricht unseren Erfahrungen, die wir im Rahmen der Prüfung von Jahresabschlüssen für diesen Bereich gewonnen haben.

Bereich Kontaktkanalmanagement, Beschwerdemanagement:

In der Selbstkostenerhöhung für diesen Bereich ist eine Pauschale für den gesamten Bereich des Kontaktkanalmanagements enthalten. Begründet wird die Erhöhung mit der Ausweitung der Kundenkontaktmöglichkeiten über neue Kanäle und mit der Häufung von Anliegen der Kunden um rd. 18 % seit 2015 sowie eine höhere durchschnittliche Bearbeitungszeit um rd. 27 % je Bearbeitungsfall. Hierzu wurde eine nachvollziehbare Statistik für 2024 (**Übersicht über die Anzahl der Kundenkontakte**) vorgelegt.

Ein weiterer Nachweis für die Selbstkosten war für unsere Prüfung die **Gesamtrechnung der abzurechnenden Beträge**. Dieser Nachweis umfasst die Kosten für Teile der kaufmännischen Betriebsführung durch die EWE AG. Es handelt sich insbesondere um die Kosten für die Buchhaltung und das Rechnungswesen. Hierzu haben wir neben einer rechnerischen Prüfung auch eine inhaltliche Prüfung der Unterposten durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir eine ergänzende Aufstellung über den Inhalt der Leistungsposten auf Plausibilität und inhaltliche Begründetheit einer kritischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind wir zu dem Ergebnis



gelangt, dass die Selbstkosten dieses Posten grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar sind. Lediglich der Posten kommunaler Gesamtabschluss war hierbei fragwürdig. Hierzu haben wir eine ergänzende Information von der EWE Netz erhalten. Hiernach bezieht sich dieser Posten auf die Erstellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb und ist begrifflich aus dem Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische Betriebsführung zwischen der EWE AG und der EWE Netz entnommen.

Die Verteilung der Kosten erfolgt für das Wasserwerk Varel auf der Grundlage des Verteilungsschlüssels Hausanschlüsse. Dieser Verteilungsschlüssel gewährleistet u. E. eine sachgerechte Kostenverteilung.

Aus der **Übersicht nebst Nebenrechnungen zu den ermittelten Selbstkosten**, aus der sich wesentliche Nachweise zu den Selbstkosten ergeben, haben wir folgende Informationen und Angaben erhalten und einer Prüfung unterzogen.

Zu den direkten Kosten gehören insbesondere die **Personalkosten** für das technische Personal. Hierzu ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen, dass die Personalkosten Ingenieur-, Meister- und Monteurkosten betreffen. Erfasst wurden die Mitarbeiter mit 1,55 FTE (Full-Time-Equivalent). Die Berechnung der Personalkosten erfolgte in Abhängigkeit vom gültigen Tarifvertrag. Dazu wurden indirekte Sachkosten hinzugerechnet, die in Abhängigkeit von den Personalkosten anfallen. Sodann erfolgte eine Multiplikation der ermittelten Stundensätze mit den FTE. Aus den Nachweisen zur Ermittlung der Personalkosten für das technische Personal ergibt sich, dass die Personalkosten rechnerisch zutreffend ermittelt wurden. Ferner sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass die ermittelten Stundensätze ihrer Höhe nach vertretbar sind.

Für die **Netzführung** (d. h. die zentrale Überwachung und Steuerung) / **GIS** (Geoinformationssystem) werden Kosten in die Selbstkostenberechnung einbezogen. Die Ermittlung erfolgte zu einem Teil aus den Kosten je Kilometer Leitungsnetz und zu einem anderen Teil auf der Grundlage der Hausanschlüsse. Die Berechnung auf der Grundlage der verwendeten Schlüssel ist nicht zu beanstanden.

Eine weitere wesentliche Kostenkomponente sind die Kosten der EWE Netz für die **Abrechnung** durch die Abteilung **Marktprozesse und Kundendaten (MK)**. Die Abrechnung dieser Leistungskomponente umfasst insbesondere die Kosten für die Stammdatenverwaltung, die Fakturierung, die Ablesung, die Durchführung von Wechselprozessen, das Mahnwesen, den Zahlungsverkehr, Sperrandrohungen und den Kundenservice (Level 2). Darin enthalten sind neben den eigenen Personalkosten auch die Kosten für Dienstleistungen durch Dritte (Ablesung, etc.).



Die Bemessung der eigenen Personalkosten erfolgt auf der Grundlage von erfassten bzw. berechneten Stunden und Stundensätzen je nach Qualifikationsstufe. Die Stundensätze belaufen sich hierbei auf Beträge zwischen rd. 60,00 EUR bis rd. 100,00 EUR. Die Erfassung der Stunden erfolgt weitgehend durch die Zuweisung der Mitarbeiter zu den ihnen obliegenden Aufgaben. Zur Ermittlung der Kosten hat uns eine ausführliche Aufstellung vorgelegen. Die Aufstellung wurde ohne Beanstandungen geprüft. Die Plausibilität des Nachweises ist gegeben.

Die Kosten für den **Kundenservice** wurden auf der Grundlage einer Gesamtkostenermittlung für die Sparte Trinkwasser ermittelt. Sie betreffen die Kosten für die schriftliche und telefonische Bearbeitung auf der Grundlage der Bearbeitungszeit in Sekunden (Average Handle Time (AHT)). Der uns hierzu vorgelegte Nachweis umfasst die Gesamtzahl der Kontakte, die Dauer und den Minutenpreis. Die ermittelten Gesamtkosten wurden auf der Grundlage der Hausanschlüsse verteilt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Fehler festgestellt. Die Ermittlung dieser Kostenkomponente ist nicht zu beanstanden.

Zu den **Kosten der IT** haben wir einen Nachweis aus SAP (PSP-Elemente) erhalten. Die ermittelten Gesamtkosten für die Sparte Wasser nach Abzug von direkt zurechenbaren Kosten bzw. Kosten, die bereits bei der Ermittlung der o. g. Stundensätze enthalten sind, wurden auf der Grundlage der Hausanschlüsse verteilt. Die Durchsicht der Liste über die Gesamtkosten für die IT hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die rechnerische Ermittlung des Anteils für das Wasserwerk Varel ist zutreffend.

Die EWE Netz hat bis auf das Mahnwesen und das Controlling kein eigenes Rechnungswesen und ist hierbei auf die **Intercompany** Leistungen der EWE AG angewiesen. Hierzu hat uns die **Gesamtrechnung der abzurechnenden Beträge** vorgelegen. Über das Ergebnis dieser Prüfung haben wir bereits oben berichtet.

Von der EWE Netz wurden **Verwaltungsgemeinkosten** als Selbstkosten einbezogen. Sie werden als prozentualer Aufschlag auf die direkt zurechenbaren Kosten der Betriebsführung berücksichtigt. Die auf diese Weise zugeschlüsselten Verwaltungskosten berücksichtigen dabei insbesondere anteilige Kosten für die Geschäftsführung, die Abteilungsleitungen, das Produktmanagement und das Controlling. Die Ermittlung des Anteils erfolgt auf der Grundlage der gesamten Verwaltungskosten mit dem Anteil der Leistungen für das WWV. Hierzu besteht bei der EWE eine interne Kalkulationsanweisung, die für die Kalkulation von Preisen bzw. Leistungen an Dritte herangezogen wird.

## Zusammenfassung

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind wir zu dem Gesamtergebnis gelangt, dass die Unterlagen und Nachweise zur Ermittlung und Verteilung der Selbstkosten für das Wasserwerk Varel durch die EWE Netz den Anforderungen entspricht, die als Nachweise für die Darlegung der Selbstkosten notwendig sind.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Fehler festgestellt. Ferner haben sich bei der Prüfung der Kostenverteilung keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass Verteilungsschlüssel oder Maßstäbe für die Kostenermittlung nicht sachgerecht sind. Rechnerische Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben.

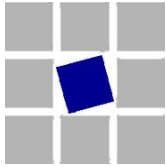
Bei unserer Prüfung sind uns auch Unterlagen vorgelegt worden, die teilweise einen Vergleich mit anderen Kunden der EWE Netz zulassen. Aus unserer kursorischen Durchsicht dieser Daten lässt sich erkennen, dass die Kosten der Betriebsführung auf der Basis gleicher oder ähnlicher Grundlagen ermittelt werden.

Delmenhorst, den 18. Mai 2026

## Wasserwerk der Stadt Varel



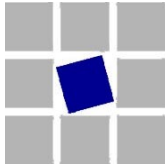
**Prüfung der vorgelegten Unterlagen  
der EWE Netz GmbH zur Erhöhung des  
Betriebsführungsentgeltes ab dem 1. Januar 2026**



# Agenda

---

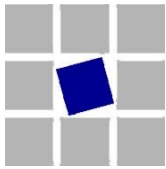
- I. **Ausgangslage**
- II. **Auftragsdurchführung**
- III. **Ergebnisse der Prüfung**



## I. Ausgangslage

---

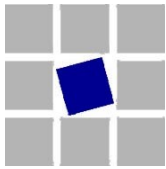
- **Vertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Wasserwerkes der Stadt Varel vom 23. August 1956**
- **2. Zusatzvertrag vom 10. Dezember 1982**
- **2025 beträgt das Betriebsführungsentgelt vertragsgemäß 343.385,00 EUR; Pauschale je Zähler in Höhe von 78,74 EUR (78,74 EUR x 4.361 Zähler = 343.385,00 EUR)**
- **Selbstkosten durch die EWE 430.039,00 EUR p. a.**
- **Unterdeckung zum derzeitigen Betriebsführungsentgelt in Höhe von 71.246,00 EUR**



## II. Auftragsdurchführung

---

- **Vorgelegte Unterlagen**
  - **Präsentation** “Betriebsführungsentgelt Wasserwerk Varel Anpassungsbedarf” (vom 18. November 2025)
  - **Übersicht über die von der EWE bezifferten Mehrkosten** (mit Benennung der Leistungen, den Gründen für die Erhöhung und der Bezifferung der Mehrkosten)
  - **Übersicht über die Anzahl der Kundenkontakte**
  - **Gesamtrechnung der abzurechnenden Beträge**
  - **Übersicht nebst Nebenrechnungen zu den ermittelten Selbstkosten**
- **Abstimmung der Kostenpositionen mit den Nachweisen**
- **Prüfung der Nachweise auf Plausibilität und Richtigkeit**

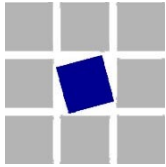


### III. Ergebnisse der Prüfung

---

#### Allgemeine Feststellungen

- **Kostenrechnung der EWE mit SAP, Kostenstelle Wasserwerk Varel**
- **Erfassung alle direkten und indirekten Kosten**
- **Aus der Präsentation über das Betriebsführungsentgelt ergeben sich jeweils für bestimmte Kostenblöcke die ermittelten Selbstkosten**
- **wesentliche Gründe für die Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes**
- **Leistungsblöcke**
  - technische Betriebsführung (Wasserwerk, Wassernetz, übergreifenden technische Tätigkeiten)
  - kaufmännische Betriebsführung (Rechnungswesen/Buchhaltung, übergreifenden Tätigkeiten, Vertrieb, Markt und Preise, Kundenservice, Abrechnung/Forderungsmanagement, Zählermanagement)

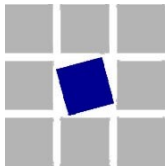


### III. Ergebnisse der Prüfung

---

#### Kostenpositionen

- **Personalkosten Technik (FTE, Stundensätze)**
- **Abrechnung / Zählung etc. (Marktprozesse und Kundendaten = MK)**
- **Rechnungswesen EWE AG (JA, Wi-Plan, Statistiken, Anlagenbuchhaltung, Zahlungsverkehr, Steuern, Compliance)**
- **IT**
- **Verwaltungskosten EWE AG**
- **Kundenservice (Kontaktkanalmanagement, Beschwerdemanagement)**
- **Netzführung / GIS**



### III. Ergebnisse der Prüfung

---

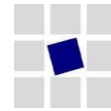
#### Zusammenfassung

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind wir zu dem Gesamtergebnis gelangt, dass die Unterlagen und Nachweise zur Ermittlung und Verteilung der Selbstkosten für das Wasserwerk Varel durch die EWE Netz den Anforderungen entspricht, die als **Nachweise für die Darlegung der Selbstkosten** notwendig sind.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir **keine Fehler festgestellt**. Ferner haben sich bei der Prüfung der Kostenverteilung keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass **Verteilungsschlüssel oder Maßstäbe für die Kostenermittlung** nicht sachgerecht sind.

Bei unserer Prüfung sind uns auch Unterlagen vorgelegt worden, die teilweise einen Vergleich mit anderen Kunden der EWE Netz zulassen. Aus unserer cursorischen Durchsicht dieser Daten lässt sich erkennen, dass die **Kosten der Betriebsführung auf der Basis gleicher oder ähnlicher Grundlagen ermittelt** werden.

AWP - Unternehmensgruppe



KOMMUNA - TREUHAND  
GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

KOMMUNA-TREUHAND GmbH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Rudolf-Königer-Straße 3+5  
27753 Delmenhorst  
Tel. (04221) 12 65-0

[kontakt@awp-gruppe.de](mailto:kontakt@awp-gruppe.de)  
[www.awp-gruppe.de](http://www.awp-gruppe.de)

## Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel. **Gültig ab 1. Juli 2026**

### 1 Allgemein

- 1.1** Die Stadt Varel – Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel (nachfolgend "WWV") bietet die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel zu den nachfolgenden Preisbedingungen an. Grundlage für die Versorgung zu den Preisbedingungen ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) in ihrer jeweils gültigen Fassung und den „Ergänzenden Bedingungen“ von WWV.
- 1.2** Zu den nachfolgenden Netto-Preisen und -Entgelten wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Maßgeblich für die Berechnung sind die aufgeführten Nettopreise. Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

### 2 Wasserversorgungspreis (Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen)

- 2.1** Der Wasserversorgungspreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis. Der Grundpreis für Messung und Abrechnung richtet sich nach der erforderlichen Größe der Messeinrichtung. Der Arbeitspreis ist der Preis für jeden abgenommenen Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Wasser.
- 2.2** Der **Grundpreis** beträgt je Abrechnungs**monat** für jede Messeinrichtung der Größe:

Dauerdurchfluss (Q <sub>3</sub> ):	Überlastdurchfluss (Q <sub>4</sub> ):	Dimension:	Euro (netto)	Euro (brutto)
Q <sub>3</sub> = 4 (QN 2,5)	bis 5 m <sup>3</sup> /h	DN 20	9,59	10,26
Q <sub>3</sub> = 10 (QN 6)	bis 12,5 m <sup>3</sup> /h	DN 25	34,73	37,16
Q <sub>3</sub> = 16 (QN 10)	bis 20 m <sup>3</sup> /h	DN 40	76,27	81,61
Q <sub>3</sub> = 25 (QN 15)	bis 31,25 m <sup>3</sup> /h	DN 50	105,85	113,26
Q <sub>3</sub> = 63 (QN 40)	bis 78,75 m <sup>3</sup> /h	DN 80	135,45	144,93
Q <sub>3</sub> = 100 (QN 60)	bis 125 m <sup>3</sup> /h	DN 100	155,19	166,05

## Preisbedingungen

für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel. **Gültig ab 1. Juli 2026**

### 2.3 Der **Arbeitspreis** für die abgenommene Wassermenge beträgt:

Einheit	Euro (netto)	Euro (brutto)
je Kubikmeter (m <sup>3</sup> )	1,55	1,66

### 3 **Baukostenzuschuss** (Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)

Der Baukostenzuschuss beträgt für jeden Hausanschluss:	Euro (netto)	Euro (brutto)
Bis zu einem Querschnitt von d 40	495,00	529,65
Mit einem Querschnitt von d 63	1.030,00	1.102,10

Bei einer Belastung über 12,5 m<sup>3</sup>/h oder einem Querschnitt größer als d 63 des Hausanschlusses wird der Baukostenzuschuss gesondert ermittelt.

### 4 **Hausanschluss** (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses betragen:	Euro (netto)	Euro (brutto)
Bis zu einer Anschlusslänge von 30 m und bis zu einem Querschnitt von d 40	2.206,80	2.361,28
Bei einem Querschnitt von bis zu d 40 und einer Anschlusslänge über 30 m bis einschließlich 100 m erhöht sich der Hausanschlusspreis pro angefangenen Meter Mehrlänge um	43,48	46,52
Bis zu einer Anschlusslänge von 30 m und einem Querschnitt von d 63	2.637,17	2.821,77
Bei einem Querschnitt von d 63 und einer Anschlusslänge über 30 m bis einschließlich 100 m erhöht sich der Hausanschlusspreis pro angefangenen Meter Mehrlänge um	45,97	49,19

Für Anlagen mit einem Querschnitt größer d 63 oder einer Anschlusslänge von mehr als 100 m wird der Hausanschlusspreis gesondert ermittelt. Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse wie z. B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen und dergleichen auf, so werden diese Mehrkosten dem Anschlussnehmer zusätzlich berechnet.

## Preisbedingungen

für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel. **Gültig ab 1. Juli 2026**

### 5 Bauwasseranschluss (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Kosten für	Euro (netto)	Euro (brutto)
einen Bauwasseranschluss betragen:	911,00	974,77

### 6 Inbetriebsetzen der Kundenanlage (Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Kosten für	Euro (netto)	Euro (brutto)
die erste Inbetriebsetzung ist kostenlos	0,00	0,00
jeden erneuten Versuch der Inbetriebsetzung beträgt:	65,00	77,35

### 7 Tausch und Überprüfung von Messeinrichtungen (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Kosten für	Euro (netto)	Euro (brutto)
vom Kunden für die Überprüfung beauftragter Tausch der Messeinrichtung (bis einschließlich Q <sub>3</sub> = 16) betragen:	103,00	122,57
die Prüfung der Messeinrichtung der jeweiligen Prüfstelle betragen zuzüglich:	Nach Aufwand	Nach Aufwand

Für Großwassermesseinrichtungen (ab Q<sub>3</sub> = 25) erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Aufwand. Werden die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschritten, trägt VWG die Kosten der Prüfung.

### 8 Ablesung und Abrechnung (Ziffer 8 und 9 der Ergänzenden Bedingungen)

Das Entgelt für eine Ablesung anstelle Selbstablesung (Ablesung auf Kundenwunsch bzw. Zwischenablesung), das alle ableserelevanten Zählwerke des Zählers umfasst, beträgt für:	Euro (netto)	Euro (brutto)
die erste Ablesung je Anschlussobjekt	72,39	86,14
jede weitere Ablesung je Anschlussobjekt	52,27	62,20
mehr als fünf Ablesungen je Anschlussobjekt	Nach Angebot	Nach Angebot
Das Entgelt für	Euro (netto)	Euro (brutto)
eine Zwischenabrechnung beträgt:	21,01	25,00

## Preisbedingungen

für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel. **Gültig ab 1. Juli 2026**

### 9 Zahlungsverzugs des Kunden (Mahnung, Versorgungsunterbrechung/-wiederherstellung, Ent-/Sperrung) (Ziffer 10 und 11 der Ergänzenden Bedingungen)

Bei Zahlungsverzug des Kunden/Abnehmers betragen die Kosten und Entgelte:	Euro (netto)	Euro (brutto)
Je Mahnung <sup>1</sup>	2,00	-
Unterbrechung der Wasserversorgung <sup>1</sup>	65,00	-
Wiederherstellung der Wasserversorgung	65,00	77,35
Zuschlag für die Unterbrechung außerhalb der Regelarbeitszeit <sup>1</sup>	25,00	-
Zuschlag für die Wiederherstellung außerhalb der Regelarbeitszeit	25,00	29,75
Gescheiterte Unterbrechungs- beziehungsweise Wiederherstellungsversuche <sup>1</sup>	50,00	-
Stornierung eines Sperr- beziehungsweise Entsperrauftrages	20,00	23,80
Außensperrung <sup>1</sup>	Nach Aufwand	-
Wiederherstellung der Wasserversorgung nach Außensperrung	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Gescheiterte Durchführungs- beziehungsweise Wiederherstellungsversuche der Außensperrung <sup>1</sup>	Nach Aufwand	-
Nichtgenehmigtes Aufheben von Sperrungen <sup>1</sup>	65,00	-

### 10 Inkrafttreten

Diese Fassung der "Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel" tritt mit Wirkung zum 01.7.2026 in Kraft und ersetzt die Preisbedingungen vom 01.05.2024.

Varel, im Juni 2026

**Eigenbetrieb Wasserwerk Varel der Stadt Varel**

Ö 5.2

**EWEnetz**

**Trinkwasser  
Stadt Varel  
Preisgestaltung 2026ff**

Oldenburg, 4. Juni 2026

- 1 Preisanpassung für  
Trinkwasserpreise**  
(Folie 3)
- 2 Preisanpassung für  
Hausanschlüsse und Baukostenzuschuss**  
(Folie 9)
- 3 Preisanpassung für  
„Ablesung auf Kundenwunsch“**  
(Folie 12)
- 4 Preisanpassung für  
Standrohrvermietung**  
(Folie 14)

# Preisanpassung Trinkwasserpreise

# Eine herausfordernde wirtschaftliche Situation ist zu lösen



- Anhand der Prognoseplanung (vom 29.05.2026) ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan ohne Preisanpassungen für die Jahre 2026 – 2029 ein Verlust von ca. 1.270.000,- Euro
- Hinter-/Gründe:
  1. Erforderliche neue Netzersatzanlage (ca. 350.000,- Euro)
  2. Steigerung der Baukosten (Ende 2023-2025 = 15 %; 2026 = 5 %)
  3. Steigerung der Materialaufwendungen z.B. Bezug Bauteile (Ende 2023-2025 ca.20 %)
  4. Anpassung des Betriebsführungsentgelts
  5. Keine Preisanpassung zum 1. Januar 2026
- Die Wasserpreise der letzten Anpassungen wurden immer sehr eng kalkuliert, so dass keine nennenswerten Reserven zur Verfügung stehen.
- Andere Wasserversorger haben ihre Preise auch weiter angepasst. Der Wasserpreis des OOWV ist ein weiteres Jahr in Folge gestiegen und wird es wahrscheinlich für 2027 und 2028 nochmals tun (aufgrund des hohen Investitionsbedarfs).

# Aufgabenstellung und Lösungsansatz

Zur Lösung dieser hohen wirtschaftlichen Herausforderung sind diverse Faktoren zu berücksichtigen. Eine schwierige, aber lösbare Aufgabe.

## Aufgabenstellung / Anforderungen

- Ergebnis von „Plus/Minus Null“ zu Ende 2027
- Keine Preisanpassung in 2027
- Tendenziell Orientierung an den Preisen des OOWV
- Rücklagen sollen für Unvorhergesehenes bestehen bleiben
- Vermeidung von Zahlungen für Konzessionsabgaben (bei Überschreitung Mindestgewinn)

## Als Lösung folgender Vorschlag

- Arbeitspreis annähernd aber niedriger als der des OOWV
- Grundpreis entsprechend „verlustausgleichend“

# Ergebnisse bei dem Vorschlag bzw. der Empfehlung

		Arbeitspreis (AP, brutto)	Grundpreis (GP, brutto)	Absolute Erhöhung pro Monat Vergleich <sup>2</sup>	Ergebnis
		Ergebnis	Ergebnis <sup>1</sup>		
<b>Empfehlung</b>	aktuelle Preise (zum Vergleich)	Preise OOWV (01/2026)	1,70 €	8,66 €	<b>2026</b> <b>-13.700 €</b>
		Preise WW Varel (05/2024)	1,39 €	7,90 €	
		<b>1. Juli 2026</b>	<b>1,66 €</b>	<b>10,26 €</b>	<b>5,67 €</b>

Bei den wirtschaftlichen Herausforderungen sind hohe Preissprünge unumgänglich. Fraglich nur in welcher Höhe zu welcher Zeit.

Fixkosten steigen stetig und schlagen bei geringer Anzahl von Zähler bzw. Netzlänge entsprechend stark beim Preis zu buche.

Der Grundpreis spiegelt i.d.R. die Fixkosten wieder und fällt hier entsprechend höher aus. Kunden schauen eher auf den Arbeits- als auf den Grundpreis. OOWV wird die nächsten Jahre die Preise weiter erhöhen.

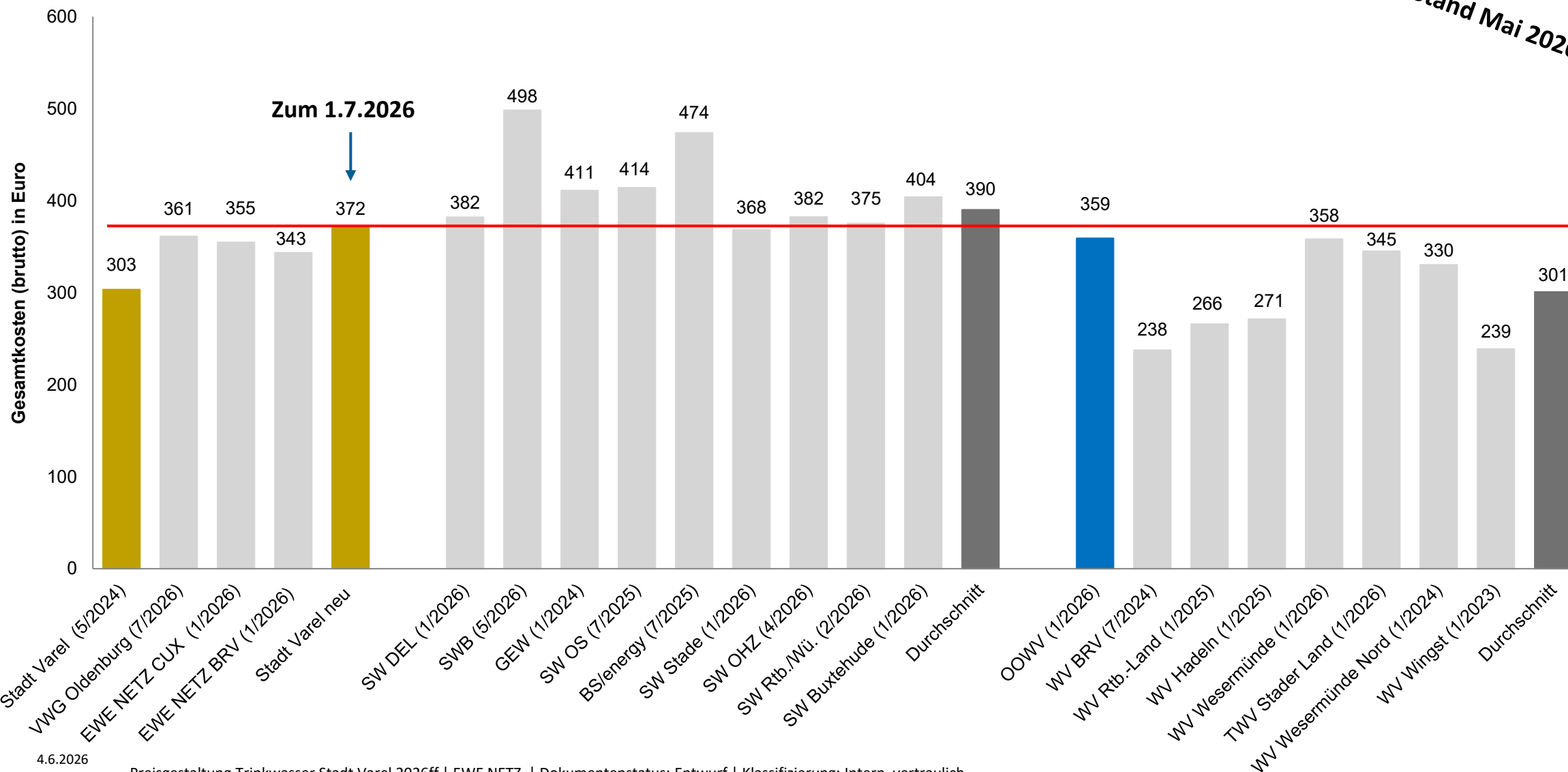
**FAZIT: Bei diesen Preisempfehlungen wäre das Ergebnis über zwei Jahre leicht positiv und die Gewinnrücklagen könnten für Unvorhergesehenes genutzt werden.**

Hinweise:

1) bei Standard-Haushaltszähler QN 2,5 2) beim Verbrauchstypfall 150 m<sup>3</sup> (4 Personen-Haushalt); Was kostet die Preiserhöhung der Bürgerin bzw. dem Bürger pro Monat mehr?

# Bei dem Vorschlag kostet Trinkwasser für 4 Personen 1,02 € pro Tag

Trinkwasserpreise umliegender Wasserversorger  
- Jahreskostenvergleich durchschn. Haushalt mit einem Verbrauch von 150 m<sup>3</sup>/Jahr -



# Ab dem 1. Juli 2026 stellen sich die Preise bei Annahme des Vorschlags wie folgt dar

2.2 Der **Grundpreis** beträgt je Abrechnungs**monat** für jede Messeinrichtung der Größe:

Dauerdurchfluss (Q <sub>3</sub> ):	Überlastdurchfluss (Q <sub>4</sub> ):	Dimension:	Euro (netto)	Euro (brutto)
Q <sub>3</sub> = 4 (QN 2,5)	bis 5m <sup>3</sup> /h	DN 20	9,59	10,26
Q <sub>3</sub> = 10 (QN 6)	bis 12,5 m <sup>3</sup> /h	DN 25	34,73	37,16
Q <sub>3</sub> = 16 (QN 10)	bis 20 m <sup>3</sup> /h	DN 40	76,27	81,61
Q <sub>3</sub> = 25 (QN 15)	bis 31,25 m <sup>3</sup> /h	DN 50	105,85	113,26
Q <sub>3</sub> = 63 (QN 40)	bis 78,75 m <sup>3</sup> /h	DN 80	135,45	144,93
Q <sub>3</sub> = 100 (QN 60)	bis 125 m <sup>3</sup> /h	DN 100	155,19	166,05

2.3 Der **Arbeitspreis** für die abgenommene Wassermenge beträgt:

Einheit	Euro (netto)	Euro (brutto)
je Kubikmeter (m <sup>3</sup> )	1,55	1,66

# Preisanpassung Hausanschlüsse und Baukostenzuschuss

# Neue Lieferantenpreise wirken sich auf Kosten für Hausanschlüsse und BKZ aus



- Die Kosten sind in den letzten Jahren (seit 2016) bei den privathaushaltlichen Dimensionen im Durchschnitt um über 40% gestiegen
- Hinter-/Gründe:
  1. Steigerung der Tief-/Baukosten (insb. Personal, Energie)
  2. Steigerung der Materialaufwendungen, insb. Bezug von PE-Bauteilen
  3. Umstellung des Materials auf bleifreies Messing (Vorgabe Trinkwasserverordnung)  
→ kostenintensiver
  4. Letzte Preisanpassung war im Jahr 2016
- Die Preise sind Mischkalkulationen → Einkaufsvorteile von EWE werden weitergegeben
- Kunden haben somit seit 2017 gespart
- Einführung von Pauschalen für größere Hausanschlussdimensionen
- Die Hausanschlusspreise und BKZ werden in allen Wassergebieten der EWE NETZ angepasst, in derselben Höhe

# Ergebnisse und Preisempfehlungen

<b>Der Baukostenzuschuss beträgt für jeden Hausanschluss:</b>	<b>neu</b> <b>Euro (brutto)</b>	<b>alt</b> <b>Euro (brutto)</b>
Bis zu einem Querschnitt von d 40	529,65	422,65
Mit einem Querschnitt von d 63	1.102,10	957,65

<b>Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses betragen:</b>	<b>neu</b> <b>Euro (brutto)</b>	<b>alt</b> <b>Euro (brutto)</b>
Bis zu einer Anschlusslänge von 30 m und bis zu einem Querschnitt von d 40	2.361,28	1.463,31
Bei einem Querschnitt von bis zu d 40 und einer Anschlusslänge über 30 m bis einschließlich 100 m erhöht sich der Hausanschlusspreis pro angefangenen Meter Mehrlänge um	46,52	22,05
Bis zu einer Anschlusslänge von 30 m und einem Querschnitt von d 63	2.821,77	1.562,97
Bei einem Querschnitt von d 63 und einer Anschlusslänge über 30 m bis einschließlich 100 m erhöht sich der Hausanschlusspreis pro angefangenen Meter Mehrlänge um	49,19	22,05

# Preisanpassung „Ableitung auf Kundenwunsch“

## Umstellung auf Kunden- selbstablesung bringt neue Preise mit sich



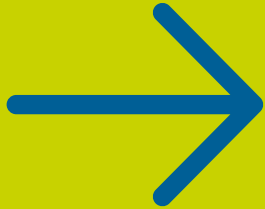
- EWE NETZ hat ab dem 1. Januar 2026 die Ablesung der Messeinrichtungen/Zähler auf Kundenselbstablesung umgestellt
- Das ist konform mit der AVBWasserV und den Ergänzenden Bedingungen
- Für viele Wasserversorger und deren Kunden ist das schon gelebte Praxis. Somit auch für den OOWV, seit ca. 3 Jahren
- Kunden können auf eigenem Wunsch eine Ablesung beauftragen (kein Zwang) (Leistung wird ca. 12 mal p. Monat im gesamten EWE NETZ-Gebiet angefragt, bei ca. 2,2 Mio. Zähler)
- Leistung wird teurer, da die externen Dienstleister ihre Preise sehr stark angezogen haben und Mengeneffekte wegfallen (Dienstleister fahren „individuell“ zum Kunden)
- Derzeit liegt der Preis bei 25,21 Euro
- Neue Preissituation ab dem 1.7.2026:

### 8 Ablesung und Abrechnung (Ziffer 8 und 9 der Ergänzenden Bedingungen)

	Euro (netto)	Euro (brutto)
Entgelt für eine Ablesung anstelle Selbstablesung (Ablesung auf Kundenwunsch bzw. Zwischenablesung), das alle ableserelevanten Zählwerke des Zählers umfasst:		
Erste Ablesung je Anschlussobjekt	72,39	86,14
Jede weitere Ablesung je Anschlussobjekt	52,27	62,20
Bei mehr als fünf Ablesungen je Anschlussobjekt kann ein individuelles Angebot eingeholt werden.		
Entgelt für eine Zwischenabrechnung	21,01	25,00

**Preisanpassung  
Standrohr-  
vermietung**

## Kosten für die Standrohrvermietung steigen



- Preisanpassung des **einmaligen Grundpreises: neu 180,- Euro netto** (aktuell 120,- Euro netto)
- Bedingt durch stark gestiegene Kosten des Dienstleisters (Desinfektion, Wartung, Instandsetzung (mehr Sachschäden)) und höhere Materialkosten
- Der Preis ist mit dem Controlling eng abgestimmt und für die nächsten Jahre (ca. 3) stabil
- Erlöse aus der Standrohrvermietung kommen der Stadt Varel zugute
- Infos:
  - Für die Wirksamkeit der Preisänderungen bedarf es KEINER öffentliche Bekanntmachung
  - Die Standrohrvermietung ist eine „freiwillige“ Dienstleistung mit gesonderten Mietverträgen
  - Standrohre werden nur an Geschäftskunden vermietet

# Ö 5.3

**Eigenbetrieb  
Wasserwerk der Stadt Varel**

**Wirtschaftsplan 2026**

# **Wirtschaftsplan**

## **des Eigenbetriebes**

### **Wasserwerk der Stadt Varel**

### **für das Wirtschaftsjahr 2026**

Nach Maßgabe des § 13 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am ... den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen.

#### **1. Wirtschaftsplan**

##### **1.1 Erfolgsplan**

Erträge	1.478.900 €
Aufwendungen	1.492.600 €
Jahresergebnis	-13.700 €

##### **1.2 Vermögensplan**

Finanzbedarf	1.057.900 €
Deckungsmittel	1.057.900 €

##### **1.3 Stellenübersicht**

#### **2. Sonstige Festsetzungen**

2.1 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 842.300 € festgesetzt

2.2 Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögensplan 2026 nicht vorgesehen.

2.3 Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 € festgesetzt.

**Eigenbetrieb**  
**Wasserwerk der Stadt Varel**

**Erfolgsplan**  
**Wirtschaftsjahr 2026**

## Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel - Erfolgsplan 2 0 2 6

	Planung 2026		Planung 2025		Ergebnis 2024	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse						
1. 1. Umsatzerlöse aus Wasserverkauf - Arbeitspreis	955.000		868.800		818.860	
1. 2. Umsatzerlöse aus Wasserverkauf - Grundpreis	504.600		440.800		415.595	
1. 3. Umsatzerlöse aus Sonstigen Lieferungen und Leistungen an Fremde	19.300		29.800		38.386	
		1.478.900		1.339.400		1.272.841
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Zuschüsse		0		1.200		5.478
	0		400		0	
		1.478.900		1.340.600		1.278.319
3. Materialaufwand						
3. 1. Allgemeiner Bereich - Grundstücke und Gebäude	25.000		20.000		29.792	
3. 2. Betrieb - einschließlich Energiekosten	365.000		318.200		250.703	
3. 3. Wasserverteilung	95.000		82.000		83.749	
3. 4. Sonstiges	0	485.000	0	420.200	3.816	368.060
4. Personalaufwand						
4. 1. Löhne und Gehälter	135.700		131.700		119.040	
4. 2. Soziale Abgaben	28.700		27.900		26.565	
4. 3. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.200	171.600	7.000	166.600	8.747	154.352
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßig		215.600		203.100		191.238
	-		-		-	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
6. 1. Betriebsführungsvergütung	416.000		343.400		343.385	
6. 2. Verwaltungskosten Stadt Varel	19.200		18.500		17.400	
6. 3. Prüfungskosten	6.700		6.400		6.200	
6. 4. Wasserentnahmegebühr	123.400		121.700		122.787	
6. 5. Sonstige	29.400	594.700	26.900	516.900	23.933	513.705
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						145
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		23.900		37.100		20.654
9. Rohüberschuss		-11.900		-3.300		30.455
10 Konzessionsabgabe (KA)						
10. 1. zulässige KA gem. § 2 KonzessionsabgabenVO	127.400		114.300		107.118	
10. 2. zuzüglich nachgeholte bzw. nachzuzahlende KA aus Vorjahren	0		0		0	
10. 3. abzüglich Kürzung der nach Nr. 9.1 zulässigen KA zur Sicherung des Mindestgewinns um	0		0		0	
	-127.400	0	-114.300	0	-107.118	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-11.900		-3.300		30.455
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0		0		1.156
13. Sonstige Steuern		1.800		1.800		10.667
14. Jahresergebnis		<u>-13.700</u>		<u>-5.100</u>		<u>18.632</u>

**Eigenbetrieb**  
**Wasserwerk der Stadt Varel**

**Vermögensplan**  
**Wirtschaftsjahr 2026**

	Planung 2026		Planung 2025		IST 2024	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. Finanzbedarf</b>						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
1. Außenanlagen bei Geschäfts- und Betriebsgeb.	-		8.000		14.664	
2. Wasserrechtsverfahren	20.000		60.000			
		20.000		68.000		14.664
2. Anlagen der Wasserversorgung						
2. 1. Wassergewinnungsanlagen						
2. 1. 1. Netzleittechnik/ Schaltanlagen/Netzwerkanbindung	50.000		5.000		22.500	
2. 1. 2. Rohwasser-Förderpumpe	6.000		5.000			
2. 1. 3. Ersatzbrunnen						
2. 1. 4. Aufbereitungsanlagen	7.000		10.000		11.969	
2. 1. 5. Netzersatzanlage	250.000		350.000			
2. 1. 6. Maschinen- und Pumpenanlagen	60.000		10.000			
2. 1. 7. Programmierung Reinwasser	40.000		10.000			
2. 1. 8. Studie Wasseraufbereitung H2U (Optimierung Verfahrenstechnologie)	20.000					
		433.000		390.000		34.469
2. 2. Wasserverteilungsanlagen						
2. 2. 1. Austausch und Neubau Wasserhauptrohrleitungen	140.000		160.000		28.846	
2. 2. 2. Herstellung von neuen Hausanschlüssen	100.000		80.000		117.656	
2. 2. 3. abzüglich abgesetzte Bauzuschüsse	-20.000		-49.200		-10.587	
2. 2. 4. Neubeschaffung Wasserzähler	82.000		35.000		30.330	
		302.000		225.800		166.245
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.000			5.020	5.020
4. Anlagen im Bau						
4. 1. Anlagen im Bau					104.667	104.667
Summe Investitionen Sachanlagevermögen		765.000		683.800		325.065
5. Tilgung langfristiger Darlehen	56.500	56.500	60.300	60.300	284.311	284.311
6. Auflösung und Entnahme von Ertragszuschüssen						
6. 1. Auflösung Baukostenzuschüsse						
6. 2. Auflösung Investitionszuschüsse	0	-	0	-	470	470
7. Vermehrung des Nettogeldvermögens (Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren)						
7. 1. Abdeckung Fehlbetrag 2024	236.400	236.400				
8. Vorläufiger Finanzbedarf		1.057.900		744.100		609.846
9. Ausgabenübertragung gem. § 13 Abs. 3 EigBetrVO						
9. 1. Übertragene Ausgaben (+)		-		-		-
9. 2. Aus dem Vorjahr übertragene und finanzierte Ausgaben (-)		-		-		-
10. Endgültiger Finanzbedarf		1.057.900		744.100		609.846

	Planung 2026		Planung 2025		IST 2024	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>B. Deckungsmittel</b>						
1. Abschreibungen und Abgänge Sachanlagevermögen	215.600	215.600	203.100	203.100	191.238	191.238
2. Zuführung zu Rücklagen						
2. 1. Verwendung Jahresergebnis 2023						
2. 2. Verwendung Jahresergebnis 2024						
2. 3. Verwendung Jahresergebnis 2025			-			
3. Verminderung des Nettogeldvermögens (Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren)						
3. 1. Verwendung Überschuss 2021						182.298
4. Eigenmittel der Stadt Varel für Ertüchtigung des Wasserturms			-			
5. Liquiditätsdarlehen der Stadt Varel						
6. Neuaufnahme langfristiger Kredite	842.300	842.300	541.000	541.000		-
7. Summe Deckungsmittel	<u>1.057.900</u>		<u>744.100</u>		<u>373.536</u>	
<b>C. Ergebnis</b>						
1. Vermehrung des Nettogeldvermögens						
- Überschuss	<u>0</u>				<u>0</u>	
2. Verminderung des Nettogeldvermögens						
- Fehlbetrag	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>-236.310</u>	

**Eigenbetrieb**  
**Wasserwerk der Stadt Varel**

**Finanzplanung**  
**Planungszeitraum 2025 - 2029**  
**Wirtschaftsjahr 2026**

**Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel**

**FINANZPLANUNG ERFOLGSPLAN 2025-2029**

	Planung 2025 Tsd €	Planung 2026 Tsd €	Planung 2027 Tsd €	Planung 2028 Tsd €	Planung 2029 Tsd €
01. Umsatzerlöse	+ 1.339,4	+ 1.478,9	+ 1.619,7	+ 1.620,2	+ 1.621,6
02. Sonstige betriebliche Erträge	+ 1,2	-	-	-	-
03. Materialaufwand	- 420,2	- 485,0	- 495,0	- 501,0	- 507,0
04. Personalaufwand					
04. 01. Löhne und Gehälter	- 131,7	- 135,7	- 139,8	- 144,0	- 148,3
04. 02. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	- 34,9	- 35,9	- 37,0	- 38,0	- 39,1
05. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 203,1	- 215,6	- 250,1	- 278,8	- 312,0
06. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 516,9	- 594,7	- 603,4	- 613,6	- 637,1
07. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-
08. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 37,1	- 23,9	- 51,4	- 68,2	- 100,7
R o h ü b e r s c h u s s	- 3,3	- 11,9	+ 43,0	- 23,4	- 122,6
09. Konzessionsabgabe					
09. 01. zulässige KA gem. § 2 KA-VO lfd. W'jahr	- 114,3	- 127,4	- 139,6	- 139,7	- 139,8
09. 03. Kürzung der nach 9.1 zulässigen KA zur Sicherung des Mindestgewinns	+ 114,3	+ 127,4	+ 139,6	+ 139,7	+ 139,8
09. 02. zuzüglich nachgeholte bzw. nachzuzahlende KA aus Vorjahren	-	-	-	-	-
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 3,3	- 11,9	+ 43,0	- 23,4	- 122,6
11. Sonstige Steuern	- 1,8	- 1,8	- 1,8	- 1,8	- 1,8
12. Ergebnis vor Ertragsteuern	- 5,1	- 13,7	+ 41,2	- 25,2	- 124,4
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	9,0	-	-
14. (+) Jahresgewinn/ (-)Jahresfehlbetrag	- 5,1	- 13,7	+ 32,2	- 25,2	- 124,4

**Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel**  
**Finanzplanung Vermögensplan 2025 bis 2029**

	Planjahre				
	2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2028 Tsd. €	2029 Tsd. €
<b>1. Mittelbedarf / Mittelverwendung</b>					
1. 1. Investitionen Sachanlagen	733,0	785,0	654,0	679,0	719,0
1. 2. BKZ/HA-Kostenerstattungen	-49,2	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
1. 3. Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten	60,3	56,5	90,8	109,0	127,1
1. 4. Auflösung und Entnahme von Bauzuschüssen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
1. 5. Auflösung Zuschüsse Erhaltung Wasserturm / Aufforstung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
1. 6. Vermehrung des Nettogeldvermögens (Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren)		236,4			
<b>Bedarf an langfristigen Mitteln</b>	<b>744,1</b>	<b>1.057,9</b>	<b>724,8</b>	<b>768,0</b>	<b>826,1</b>
<b>2. Mittelherkunft</b>					
2. 1. Abschreibungen, Abgänge Sachanlagen	203,1	215,6	250,1	278,8	312,0
2. 2. vorhandene langfristige Mittel	203,1	215,6	250,1	278,8	312,0
2. 3. Zuführung zu Rücklagen aus Jahresgewinnen Vorjahre					
2. 4. Summe Zuweisung der Stadt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. 5. Verminderung des Nettogeldvermögens (Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren)					
2. 6. Verwendung Jahresergebnis			-,-		
2. 7. Neuaufnahme langfristiger Verbindlichkeiten	541,0	842,3	474,7	489,2	514,1
2. 8. Eigenmittel der Stadt Varel für Ertüchtigung des Wasserturms					
<b>Langfristige Mittel</b>	<b>744,1</b>	<b>1.057,9</b>	<b>724,8</b>	<b>768,0</b>	<b>826,1</b>
<b>3. Ergebnis</b>	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

**Eigenbetrieb**  
**Wasserwerk der Stadt Varel**

**Stellenübersicht**  
**Wirtschaftsjahr 2026**

# Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel

## Stellenübersicht für tariflich Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr			besetzt durch
				insgesamt	davon am 30.06.2025		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	Wasserwerksmeister	9 a	1	1	1	-	
2	Facharbeiter	6	1	1	1	-	

**Eigenbetrieb**  
**Wasserwerk der Stadt Varel**

**Erläuterungen**  
**Wirtschaftsjahr 2026**

# Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

---

### Erfolgsplan

- 1.1 Die Erlöse aus dem Arbeitspreis wurden auf Grundlage einer Wasserabgabe von 700.000 m<sup>3</sup> sowie unter Vorwegnahme der dem Betriebsausschuss vorgeschlagenen Erhöhung des Arbeitspreises zum 01.07.2026 veranschlagt (Beratung und vorbereitende Beschlussfassung in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 04.06.2026). Die abschließende Beschlussfassung darüber im Rat der Stadt Varel soll am 18.06.2026 erfolgen. Danach steigt der Arbeitspreis ab dem 01.07.2026 von netto 1,30 € auf 1,55 € je m<sup>3</sup>.
- 1.2 Die Erlöse aus dem Grundpreis wurden ebenfalls unter Vorwegnahme der dem Betriebsausschuss vorgeschlagenen Erhöhung der Grundpreise zum 01.07.2026 veranschlagt (Beratung und vorbereitende Beschlussfassung in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 04.06.2026). Die abschließende Beschlussfassung darüber im Rat der Stadt Varel soll am 18.06.2026 erfolgen. Danach steigt der Grundpreis für den gängigsten Zähler QN 2,5 ab dem 01.07.2026 von netto 7,38 € auf 9,59 € monatlich. Die Grundpreise für die weiteren Zähler werden im gleichen Verhältnis angepasst.
- 1.3 Zu dieser Position werden insbesondere nachgewiesen: die Miete für die Wohnung des Wasserwerksmeisters, die Erträge aus der Bereitstellung von Zählerdaten für die Abwasserabrechnung, die an die Anschlussnehmer weiterberechneten Aufwendungen für die Erneuerung und Reparatur von Wasseranschlüssen sowie die Einnahmen aus der Turmkasse.
3. Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserwerkes sowie der Wasserverteilungsanlagen. Insbesondere die deutlich gestiegenen Bezugskosten für Strom und Gas sowie die Preissteigerungen für Material und Dritteleistungen führen zu den insgesamt erheblich gestiegenen Aufwendungen.
4. Die Ansätze errechnen sich aufgrund der Tarifverträge und sonstiger Vorschriften über Lohnnebenkosten.
5. Die Abschreibungen ergeben sich aus den getätigten und geplanten Investitionen.
- 6.1 Vergütung für die kaufmännische und technische Betriebsführung des Wasserwerks. Berechnungsgrundlage für die jährlich zu zahlende

Pauschale ist die Zahl der zum jeweiligen Jahresbeginn eingebauten Wasserzähler multipliziert mit einer Vergleichsvergütung nach dem Tarif der EWE. Der Ansatz wurde unter Vorwegnahme der außerordentlichen Erhöhung des Betriebsführungsentgelts rückwirkend zum 01.01.2026 ermittelt (Beratung und vorbereitende Beschlussfassung in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 04.06.2026).

- 6.2 Verwaltungskosten an die Stadt Varel für die von ihr erbrachten Leistungen.
- 6.3 Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.
- 6.4 Wasserentnahmegebühr nach dem Niedersächsischen Wassergesetz. Diese wurde zum 01.01.2024 von 15 ct./m<sup>3</sup> auf 17 ct./m<sup>3</sup> erhöht.
- 6.5 Verschiedene Aufwendungen etwa für Versicherungsbeiträge, Fahrtkostenerstattungen, Dienst- und Schutzkleidung, Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen etc.
- 8. Ermittlung der Beträge auf Grundlage der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne sowie der für die aufzunehmenden Darlehen kalkulierten Zinsen.
- 10. u. 14. Aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages wird weder der Mindestgewinn noch die Konzessionsabgabe erwirtschaftet.

### **Vermögensplan**

Der Vermögensplan weist einen Finanzbedarf von 1.057.900 € aus.

Schwerpunkt der für das Jahr 2026 geplanten Investitionen ist die Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage in einer Größenordnung von 250.000 €. Für die weitere Durchführung des Wasserrechtsverfahrens sind 20.000 € eingeplant. Des Weiteren sind Investitionen im Bereich der Wassergewinnung und -aufbereitung sowie im Bereich der Wasserverteilung wie etwa für den Neubau und Austausch von Wasserleitungen, die Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Neubeschaffung und den Austausch von Wasserzählern geplant. Daneben sind insbesondere Tilgungsleistungen für langfristige Kredite vorgesehen.

Die Deckung der Investitionen erfolgt aus erwirtschafteten Abschreibungen und der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 842.300 €.

### **Stellenübersicht**

Die Zahl der im Wasserwerk tätigen Bediensteten verändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

## **Finanzplanung 2025 - 2029**

Die Daten der Finanzplanung für die Planjahre 2025 und 2026 decken sich mit denen der jeweiligen Wirtschaftspläne.

### **Erfolgsplan**

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan basiert im Erlösbereich auf der oben unter 1.1 und 1.2 erläuterten Tarifgestaltung. Es wurde mit konstanten Wasserabgaben kalkuliert.

### **Vermögensplan**

Die Finanzplanung für den Vermögensplan sieht in den Jahren 2027 bis 2029 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 2.052.000 € vor.

Die Finanzierung der Investitionen wird über die erwirtschafteten Abschreibungen sowie anteilig über die Aufnahme von langfristigen Darlehen erfolgen.